

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB der**

**Gemeinde Tiefenbach  
für den Entwurf des Bebauungsplanes  
Sondergebiet „Solarpark Stein“**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.2024 den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“ gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Stein“, die dazugehörige Begründung, die Eingriffsregelung SO Solar, die Festsetzungen SO Solarpark Stein und der dazugehörige Umweltbericht zum Planungsstand 16.04.2024 liegen im Rathaus, OG Zimmer 5, Hauptstraße 33 in 93464 Tiefenbach vom 06.05.2024 bis 07.06.2024, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Stein“ nicht von Bedeutung ist.


Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter [www.tiefenbach-opf.de](http://www.tiefenbach-opf.de) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, 03. Mai 2024  
Ort Datum

Gemeinde Tiefenbach

  
Ludwig Prögler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an die Amtstafeln am  
abgenommen am

06. Mai 2024  
07. Juni 2024